

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5303

Über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.02.2021



Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

29. Januar 2021

Fragen der SPD-Landtagsfraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

von den tabellarisch übersandten Fragen der SPD-Landtagsfraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021 betreffen vier den Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Diese Fragen werden nachstehend beantwortet.

Seite 111 Titel 0701.00.533 03

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frage: Warum benötigt das Ministerium einen eigenen Pressespiegel? Warum sind bestehende Strukturen nicht ausreichend? Werden externe Dienstleister einbezogen? Wenn ja, welche?

Antwort

auf die erste Teilfrage:

Das Ministerium benötigt einen eigenen ressortbezogenen digitalen Pressespiegel um einen umfassenderen Überblick als bisher über die regionale bzw. landesbezogene und bundesweite Berichterstattung über bildungs-, wissenschafts- bzw. kulturbezogene Angelegenheiten zu erhalten. Zudem ist eine umfassende Recherchemöglichkeit gegeben.

auf die zweite Teilfrage:

Die bisherige manuelle Presseauswertung von Printausgaben entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine professionelle Presseauswertung.

auf die dritte und vierte Teilfrage:

Unter Nutzung des Rahmenvertrags zwischen der PMG Presse-Monitor GmbH und dem Land Schleswig-Holstein wird die PMG den digitalen Pressespiegel erstellen.

Seite 114 Titel 0706.00.686 07

Zweckbestimmung: Zuwendungen an das ECMI

Frage: Wie wird die Aufstockung der Zuwendungen um 48,6 % begründet?

Antwort:

Das European Centre of Minority Issues (ECMI) ist eine Stiftung mit Sitz in Flensburg, die sich aus einer wissenschaftlichen und europäischen Perspektive mit Minderheitenfragen befasst. Stifter sind das Königreich Dänemark (50 %), die Bundesrepublik Deutschland (27 %) und das Land Schleswig-Holstein (23 %). Auf der Grundlage einer Evaluation im Jahr 2019 wurde das ECMI neu ausgerichtet, u.a. wurden administrative Aufgaben fremd vergeben, um eine Konzentration auf die wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen. Darüber hinaus waren tarifrechtliche Anpassungen geboten. Insgesamt hat das ECMI einen Mehrbedarf in Höhe von 462 T€, der nachvollziehbar dargelegt wurde. Hierin enthalten ist auch ein Inflationsausgleich. Aus diesem Grund möchten die deutschen Stifter die Förderung um insgesamt 231 T€ erhöhen, wovon der Bund 121,5 T€ und das Land 103,5 T€ tragen werden. Dänemark hatte bereits im Jahr 2020 eine Erhöhung von 40 T€ vorgenommen, die auch im Jahr 2021 geleistet wird. Dänemark ist gebeten worden, seinen Anteil ebenfalls um 231 T€ zu erhöhen. Hierüber laufen derzeit Gespräche zwischen den Stiftern und dem ECMI.

Seite 116 Titel 0707.00.422 10

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Frage: Da 6.969,8 T€ ins Kapitel 0615 (SHIBB) verschoben wurden: gilt die Erläuterung, wonach der Ansatz und die Planstellen für LiVs aller Schularten in Anspruch genommen werden können, auch für die Beruflichen Schulen? Könnten nicht in Anspruch genommene Mittel aus Titel 0615.04.42216 auch für andere Schularten eingesetzt werden?

Antwort

auf die erste Teilfrage:

Nein, da auch 240 LiV-Stellen übertragen wurden, wird Titel 0707 – 422 10 soweit wie möglich angepasst werden für alle allgemein bildenden Schularten.

auf die zweite Teilfrage:

Nein, da die Einzelpläne 07 und 06 nicht deckungsfähig sind.

Seite 124 Titel 0710.03.671 31

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler für Stornokosten bei an öffentlichen und Ersatzschulen abgesagten Klassenfahrten und Schulausflüge

Frage: Werden dadurch auch Klassenfahrten abgedeckt, die bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie gebucht wurden, aber erst 2021 stattfinden sollten?

Antwort:

Die geltenden Richtlinien berücksichtigen Klassenfahrten nicht, die bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie gebucht wurden, aber erst 2021 stattfinden sollten.

Derzeit wird beraten, ob aus Gründen der Gleichbehandlung eine Ausweitung auf die Fahrten vorgenommen werden soll, die im Interesse der Schadensminimierung letztes Jahr in dieses Jahr verschoben wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Karin Prien